



MARKTGEMEINDE SCHATTENDORF

A-7022 Schattendorf, Fabriksgasse 44

Tel.: 02686 / 2125, Fax: 02686 / 21254, E-mail: post@schattendorf.bgld.gv.at

Antrag um Ausnahmebewilligung Zufahrt Fußgängerzone

Ich ersuche gemäß § 45 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. um die Erteilung einer Zufahrtsbewilligung in die Fußgängerzone Schattendorf.

für die Dauer :

- Einmalig am _____
 Mehrmals für eine Dauer von max. **zwei Jahre**

Antragsteller Privatperson

Hauptwohnsitz: Schattendorf Agendorf _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße mit Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: : _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Antragsteller Unternehmen (Auch Landwirtschaft)

Firmensitz: Schattendorf Agendorf _____

Firmenname: _____

Vertreten durch: _____

Firmensitz Straße mit Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: : _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Fahrzeugdaten: Eigener PKW Firmen-/Leasing-PKW

Kennzeichen	Marke und Typ	Farbe

Landwirtschaftliches Fahrzeug Ja Typ: _____

Firma/ Leasingfirma: _____

Blatt bitte wenden!

mit der Begründung: persönliches Interesse / wirtschaftliches Interesse / gesetzlich obliegende Aufgaben / sonstige obliegende Aufgaben.

Bitte ausführliche Begründung anführen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Beilagen (Kopie):

- ✓ Identitätsnachweis mit Lichtbild (zB: Reisepass, Personalausweis, Führerschein,..)
- ✓ Aktuelle Meldebestätigung
- ✓ Führerschein und Zulassungsschein
- ✓ Nachweise der erheblichen Interessen (zB: Mitglied eines Vereins)

Kosten: € 14,30 an Bundesabgaben für das Ansuchen + € 3,90 pro Beilage
+ € 38,90 (**einmalig**) oder € 145,90 (**mehrmals**) Verwaltungsabgaben für die Bewilligung.

Weiter sind für das Ansuchen samt Beilage die Tarife der festen Stempelgebühren für Schriften und Amtshandlungen gemäß Gebührengesetz 1957 i.d.g.F. ebenfalls zu entrichten.

Die Gebühr gemäß TP5/1 (je Beilage € 3,90) und TP6/1 (Einbringen € 14,30) ist bei Abgabe des dieses Antrages in **BAR** im Gemeindeamt als Anzahlung zu hinterlegen. Diese wird bei Entstehung der Gebührenschuld durch Bescheidausstellung gem. §11 Gebührengesetz 1957 i.d.g.F. fällig.

Die erteilten Ausnahmegewilligungen sind **personen- bzw. unternehmensbezogen** und auf **ein Kraftfahrzeug pro Antrag** limitiert (Zulassungsschein des Kfz muss auf den Antragssteller ausgestellt sein). Wechselkennzeichen werden **nicht** berücksichtigt. Bei einem **Firmen- oder Leasingwagen** ist eine **Einverständniserklärung des Eigentümers** für die **Registrierung** im Anmeldesystem und die **Beklebung** der Windschutzscheibe erforderlich.

Die Marktgemeinde Schattendorf als Straßenerhalter übernimmt keine Haftung bei Schäden, ausgelöst durch das Bekleben der Windschutzscheibe, oder das Befahren der Fußgängerzone, bzw. das Passieren der Polleranlage.

Falsche Angaben können eine Bestrafung gemäß § 228 StGB nach sich ziehen.

Der Missbrauch bzw. die Manipulation wird mit Entzug der Ausnahmegewilligung geahndet!

Bei Scheibentausch ist eine Bestätigung der Werkstatt samt zerstörter Vignette der Behörde vorzulegen.

Die Montage der Vignette hat wie in der Anweisung durch den Straßenerhalter zu erfolgen.

Hinweis: Aufgrund der einzuhaltenden Verfahrensschritte wird empfohlen den Antrag mind. 2 Wochen vorher einzureichen.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Marktgemeinde Schattendorf.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme die automatisationsunterstützte Speicherung meiner Daten für die Bearbeitung und Erfassung der Ausnahmegewilligung zur Kenntnis.

Ja, Ich willige mit meiner Unterschrift der Anzahlung der Bundesgebühren ein (Antrag € 14,30 + € 3,90 pro Beilage)

Ja, ich willige mit meiner Unterschrift die Zusendung des Bescheides per E-Mail ein.

Zustellung per Mail an: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift

Rechtsgrundlagen:

AVG

StVO

GebG

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF.

Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF.

Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF.

Für den Straßenerhalter:

Bundesgebühr von € _____ in BAR im Gemeindeamt Schattendorf bezahlt am _____

Bewilligung erhalten: JA / Nein

Bescheid versendet am: _____

Bewilligung gültig bis: _____